

8. Lohndumping bei der Firma Goger Swiss AG

Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 13. Mai 2019

KR-Nr. 135/2019, RRB-Nr. 659/3. Juli 2019

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese Interpellation und auch die Antwort zeigen mit aller Deutlichkeit Glanz und Elend der Personenfreizügigkeit. Ich kann Ihnen versichern – ich bin ja Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich – , dass die Gewerkschaften nach wie vor hinter der Personenfreizügigkeit stehen. Das haben wir auch bei der Bekämpfung der Begrenzungsinitiative gezeigt. Aber es ist auch so, dass die Personenfreizügigkeit kein Selbstläufer ist. Und der Tatbeweis, dass es funktioniert mit der Personenfreizügigkeit, dass die Regeln eingehalten werden, dieser Tatbeweis muss immer wieder neu erbracht werden. Wir wissen, mit der Personenfreizügigkeit hat man flankierende Massnahmen geschaffen. Man hat die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ausgedehnt, man hat Kontrollmechanismen eingeführt. Aber all das muss auch vollzogen werden. Die Leute müssen das Gefühl haben, es werde nicht nur kontrolliert, sondern die Bestimmungen werden in der Realität auch eingehalten. Und wenn die Leute das Gefühl haben, die Kontrollen hinkten immer hinterher und es gebe keine griffigen Massnahmen, dann zerbröckelt natürlich die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit. Die Missbrauchsenergie ist hoch, da müssen wir uns ja keine Illusionen machen. Es gibt auch hier in der Schweiz Branchen, wo das Missbrauchspotenzial relativ hoch ist. Eine dieser Branchen ist das Baunebengewerbe, das ist schon seit Jahrzehnten auch hier in der Schweiz so. Es ist auch schwierig, das im Baunebengewerbe immer angemessen zu kontrollieren. Die Leute kommen von weit her und sind nur für eine kurze Zeit hier. Das zu kontrollieren, ist nicht immer ganz einfach. Wenn dann kontrolliert wird, werden Belege vorgezeigt, dass man den Leuten den korrekten Lohn zahlt. Aber wir wissen eben auch, dass es dann schwierig ist zu kontrollieren, was im Heimatland passiert, ob sie dann einen Teil des Lohnes nicht auch wieder zurückzahlen müssen oder ob da sonst irgendwie etwas abgeführt werden muss. Das ist die Realität. Und wichtig ist eben, dass der Staat hier voranschreitet und nicht hinterherrennt. Wenn man immer nur hinterherrennt und versucht, die grössten Brände zu löschen, dann kommt das nicht gut. Es braucht deshalb gewisse gesetzliche Regelungen, die, wie man der Interpellationsantwort entnehmen kann, angepasst, verschärft worden sind.

Hier haben wir es nicht mit einem ganz banalen Fall von Lohndumping zu tun, sondern die Firma Goger ist oder war einer der grössten Player im Gipsereigewerbe auf dem Platz Zürich. Sie war beschäftigt beim Toni-Areal, beim FIFA-Museum und beim Hotel Atlantis. In der Zwischenzeit – nach Jahren – hat man herausgefunden, dass in grossem Stil hochkriminell gearbeitet wurde. Diese ungarischen Arbeitnehmenden mussten 1,2 Millionen Franken an Löhnen dieser

Firma zurückzahlen. Es ist offensichtlich: Wenn sie diese Tariflöhne erhalten haben, haben sie das unterschrieben, aber immer noch gut verdient, wenn sie in ihrem Heimatland einen Teil des Lohnes zurückzahlen mussten. Deshalb ist das Missbrauchspotenzial sehr hoch, und der Geschäftsführer hat zugegeben, dass 3,2 Millionen Franken zu wenig Löhne ausbezahlt wurden. Der Personalchef dieser Firma ist nach wie vor in Untersuchungshaft. Der Chef der Firma Goger (*Kurt Goger*) ist ja in Österreich beheimatet, der macht das wie der nicht wiedergewählte Präsident der USA (*Donald Trump*): Er spielt zu Hause Golf und ist jetzt Seniorenmeister in seinem Golfklub in Bad Waltersdorf geworden, so viel dazu. Das Interessante an dieser Geschichte der Firma Goger ist, dass der Staat gewarnt war. Das KIGA (*Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit*) Graubünden hat am 23. November 2011 einen dreiseitigen Brief an die Behörden in Zürich geschrieben und gesagt, dass mit dieser Firma etwas nicht stimme. Dieses Schreiben wurde dann teilweise an die verschiedenen Behörden weitergeleitet. Nicht weitergeleitet wurde es an die Baudirektion, obwohl die Baudirektion indirekt der grösste Auftraggeber war, weil die Firma Goger mit dem Umbau des Toni-Areals beschäftigt war. Es steht in der Antwort, es gebe keine gesetzliche Grundlage. Nicht weitergeleitet wurde es auch an die Paritätische Berufskommission, die von Gesetzes wegen zu kontrollieren hat, ob die Bestimmungen dieses allgemeinverbindlichen GAV eingehalten werden. Auch das wurde in der Zwischenzeit korrigiert, aber das ist natürlich ein Riesenskandal, dass diejenigen, die kontrollieren, und den Auftrag haben, nichts erfahren, wenn ein Verdacht vorhanden ist. Dann hat auch die Sozialversicherungsanstalt dieser Firma Goger einen Persilschein ausgestellt und gesagt, es seien keine Lohnrückstände respektive keine Prämienrückstände, es sei alles bezahlt worden. Das Gegenteil war der Fall, es lagen massive Rückstände vor. Man hat hier eine falsche Erklärung ausgestellt. Im Nachhinein wissen wir nicht, warum das so ist. Die Regierung schreibt, es sei ein individueller Bearbeitungsfehler gewesen. Das ist natürlich sehr, sehr schöngefärbt, allenfalls ist es schöngefärbt, wir wissen es ja nicht genau. Aber ich meine, die Sachlage ist ja einfach, man kann das auf einen Blick sehen, ob eine Firma Rückstände hat oder nicht. Die Verwaltung bei der SVA ist gut organisiert: Ein Blick in den Computer und man weiss es. Deshalb ist es sehr, sehr merkwürdig, wenn da nur von einem individuellen Bearbeitungsfehler gesprochen wird. Dann hat die Regierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage (*KR-Nr. 199/2016*) von drei Kantonsräten im Jahr 2016 geschrieben, die Gewerkschaft Unia mache viel Lärm ums nichts. Die Anfrage lautete «Unia – viel Lärm um nichts?», weil die Gewerkschaft Unia die Firma Goger ja kritisiert und gesagt hatte, diese halte die Bestimmungen nicht ein. Man hat dann gewisse Nachzahlungen erreicht, und die Regierung hat gesagt, das gehe natürlich nicht, wie sich die Unia aufführe. Nun wissen wir alle: Die Unia hat das eben gemerkt und gewusst, dass beschissen wird, und die Fakten liegen auf dem Tisch. Wer jetzt blöd im Rank steht, ist die Regierung, die die Firma Goger verteidigt hat. Ich komme zum Entscheidenden: Bei dieser Geschichte, bei Lohndumping, bei Personenfreizügigkeit nützt Blauäugigkeit nichts, es geht um sehr, sehr viel Geld.

Und wenn es um Geld geht, gibt es bei den Menschen immer sehr eigene Mechanismen und die Gesetze zählen nicht. Und wenn die Gesetze dann auch noch so schwierig zu kontrollieren sind wie hier, zählen sie erst recht nicht. Deshalb braucht es wirklich klares und wichtiges Einschreiten des Staates. Man kann schon immer sagen «Wir machen Kontrollen» et cetera, et cetera, aber man muss hier wirklich voranschreiten und nicht warten und dann die Scherben aufputzen. Es ist ja nicht so, dass wir dieses Thema in Zukunft nicht behandeln werden. Die Staatsanwaltschaft wird verschiedene Strafverfahren wegen Lohnwucher durchführen, im Dezember wird das Bezirksgericht Winterthur einen ersten Fall behandeln. Es wird in Zukunft also mehrere Gerichtsverfahren zu diesem Thema geben. Und ich kann Ihnen nochmals sagen: Wenn wir diese Personenfreizügigkeit retten wollen, ist es wichtig, dass wir griffe Massnahmen haben, dass wir klare Gesetze haben, dass wir einen Vollzug haben, der voranschreitet und nicht hinterherrennt. Nur so wird die Personenfreizügigkeit auch in Zukunft in der Schweiz eine Mehrheit finden, sonst wird sie scheitern. Und wenn sie scheitert, dann ist der mangelnde Vollzug mitschuldig.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Gemäss einem internen Bericht des SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*), der via Medien an die Öffentlichkeit gelangt ist, haben bei dieser Firma Goger Swiss über Jahre hinweg grobe Verstösse gegen arbeitsrechtliche und auch gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen stattgefunden. Falls diese Vorwürfe zutreffen, handelt es sich dabei um einen Betrugsfall im grossen Stil – das hat Herr Bischoff schon ausgeführt –, den niemand hier in diesem Haus gutheissen kann, auch nicht in der Regierung, und für den die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Wenn man den Ausführungen des Vorredners gelauscht hat, dann ist das teilweise schon geschehen, ausser beim Golf spielenden Herrn Goger, der sich in Österreich der Schweizer Justiz naturgemäss entzieht.

Die Interpellanten versuchen aus diesem Fall einen Politskandal zu machen. Sie versuchen, die kantonalen Behörden anzuschwärzen, man hätte nicht genau hingeschaut und sei Hinweisen nicht nachgegangen beziehungsweise habe diese Hinweise nicht an die richtigen Stellen weitergeleitet. Wenn man sich die Antworten des Regierungsrates anschaut, dann zeigt sich aber: Die Vorwürfe laufen allesamt ins Leere. Es ist dem Regierungsrat in seiner Stellungnahme gelungen, auf die gestellten Fragen klare und auch relativ schlüssige Antworten zu geben. Die teilweise arg zusammenkonstruierten Vorwürfe hat die Regierung damit glaubwürdig entkräften können. Man könnte den Spiess nämlich auch umdrehen. Am ehesten muss sich nämlich die Unia die Frage gefallen lassen, weshalb die Paritätische Kommission des Gipser- und Maler-GAV diese Unregelmässigkeiten jahrelang nicht selber aufdecken konnte. Das ist mir wirklich unverständlich. Die Unia ist ja schliesslich massgeblich an dieser Paritätischen Kommission beteiligt und es sind ja eben genau die Paritätischen Kommissionen und nicht der Staat, die hier die Kontrollen durchführen und die die Einhaltung dieser Gesamtarbeitsverträge überprüfen. Also ich verstehe Ihren Schrei nach Staat nicht, Herr Bischoff, es ist

ja gerade so, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer – und das ist ja das Positive an diesen Gesamtarbeitsverträgen, an dieser Sozialpartnerschaft – paritätisch kontrollieren, ob die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden oder nicht. Ich bin selber Mitglied einer solchen Paritätischen Kommission und glaube daher, die Abläufe in diesen Gremien einigermaßen zu kennen. Wenn auch nur das geringste Verdachtsmoment auftaucht, dass in einem Betrieb ein GAV nicht eingehalten wird, so ordnet die Paritätische Kommission in aller Regel umgehend eine Kontrolle an. Kontrollen werden aber auch ganz natürlich selbst ohne Verdacht durchgeführt. Irgendwann hätte man da also von allein draufkommen müssen. Und man kontrolliert logischerweise nicht nur den GAV, sondern auch, ob das Gesetz eingehalten wird oder nicht beziehungsweise es muss einem auffallen. Und wenn dann im Rahmen einer solchen Kontrolle kein Verstoss aufgedeckt wird, so haben entweder keine Verstösse stattgefunden – wird in diesem Fall nicht so gewesen sein – oder aber der besagte Betrieb hat seine Regelbrüche mit grosser Akribie und einiger krimineller Energie vertuscht, womit wir wieder bei der Firma Goger wären. Falls nun diese Vorwürfe an die Adresse dieser Firma zutreffen sollten, so wurden diese mutmasslichen Betrügereien derart gut getarnt und vertuscht, dass sie jahrelang unter dem Deckel gehalten werden konnten und keinem Kontrolleur aufgefallen sind. Trotzdem versuchen die Interpellanten hier, den kantonalen Behörden den Schwarzen Peter zuzuschieben. Das finde ich reichlich billig.

Diese Interpellation ist also nicht viel mehr als ein plumper Versuch der Linksparteien AL, SP und EVP, im vergangenen Wahljahr 2019 aus einem Betrugsfall einen politischen Skandal zu konstruieren, der keiner ist. Ich bin der Meinung, das ist Ihnen nicht gelungen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich mache es relativ kurz, aber ich möchte einfach nochmals daran erinnern: Laut dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung wird das kantonale Beschaffungsvolumen auf jährlich zwischen 1,2 und 2 Milliarden Franken geschätzt. Trotzdem zeigt die Antwort auf unsere Interpellation, dass sich der Kanton Zürich selbst nicht wirklich oder auf jeden Fall zu wenig in der Verantwortung sieht, wenn es um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton geht. Er versteckt sich hier relativ klar hinter der Selbstdeklaration der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und sieht damit seine Aufgabe weitgehend erfüllt. Man muss sich das vorstellen: Es sind Menschen in diesem Kanton, die hier leben, die hier Steuern zahlen, und der Kanton trägt dazu bei, dass sich ihre Situation verschlechtert, dass ihre Lebensbedingungen prekariert werden, wenn wir nicht schauen, dass die Grundlagen gegen Lohndumping kontrolliert und auch in die Verantwortung genommen werden. Der Fall Goger wird wahrscheinlich kein Einzelfall bleiben. Darum ist es auch sehr wichtig, dass im AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) ein entsprechender Kulturwandel stattfindet. Es war eben nicht einfach nur viel Lärm um nichts, wie das auch Markus Bischoff bereits gesagt hat, es geht hier um sehr viel. Es geht auch nicht um einen Politskandal und auch nicht um ein Schwarz-Peter-Zuschieben, sondern es geht um einen Weckruf an den

Kanton, dass auch er hier eine Mitverantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat. Wenn er sagt «Wir setzen uns ein für die flankierenden Massnahmen im Rahmenvertrag», dann hat er vor allem auch eine Mitverantwortung, dass die Bevölkerung in diesem Kanton, die Stimmberechtigten in diesem Kanton dann auch mitziehen. Und sie ziehen nur dann mit, wenn sie wissen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton entsprechend geschützt werden und hier der Kanton auch mitmacht. Vielen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Wir haben grundsätzlich einen liberalen Arbeitsmarkt. Die aufgestellten Regeln müssen in Selbstverantwortung eingehalten werden. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze zu erlassen, die vom guten Willen – in diesem Falle der Arbeitgebenden – leben und eingehalten werden. Zeigen sich Missbräuche, so haben sich die Kontrollorgane einzuschalten. Lohndumping und verspätete Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen, das geht gar nicht. Das Entsendegesetz soll ausländische Firmen kontrollieren, zum Schutz der Arbeitnehmenden und zur Verhinderung von unfairem Wettbewerb. Kontrollen können nur greifen, wenn die Informationskanäle offen sind. Das ist erst seit einem Jahr so, nach wie vor fallen Schweizer Firmen beziehungsweise Firmen mit Sitz in der Schweiz nicht unter das Entsendegesetz. Das ist auch richtig so. Der Fall Goger ist äusserst unerfreulich. Damit alle ausländischen Firmen oder Firmen mit Sitz in der Schweiz, die zu ausländischen Gruppen gehören, unter Generalverdacht zu stellen, ist absolut nicht angezeigt. Ebenso wenig ist es angezeigt, aus diesem Fall auf Unregelmässigkeiten in unseren professionellen Ämtern zu schliessen. Danke.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die 2015 von Unia und Gipsermeisterverband erhobenen Vorwürfe sind korrekt, eine unabhängige Lohnbuchkontrolle hält Verfehlungen von über 3,2 Millionen Franken fest. Es laufen Untersuchungen wegen gewerbsmässigem Betrug, Urkundenfälschung, Lohn- und Mietwucher sowie Wettbewerbsdelikten. Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden hatte schon 2011 das Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit bezüglich Goger Swiss informiert. Kurz zusammengefasst ist aus der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen, dass die Information an verschiedene Stellen weitergemeldet wurde, sich aber niemand umfassend zuständig fühlte. Da hat unser Kantönlicheist mal wieder voll durchgeschlagen. Ausserdem wusste in der Zürcher Verwaltung die rechte Hand nicht, was bei der linken Hand so lief.

Mit der Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit 2018 wurde die Situation bei ausländischen Entsendebetrieben etwas verbessert. Um über eine genügende rechtliche Grundlage zu verfügen, müsste das Bundesgesetz auch auf Schweizer Betriebe erweitert werden. Dieses Thema ist zweifelsfrei wichtig. Jedoch jetzt eine zürcherische Lösung einzuführen, würde zu anderen Kollateralschäden führen, wie unter anderem kantonale unterschiedliche Anforderungen an die Unternehmen und somit eine Erweiterung des Kantönlicheistes. Dafür stehen wir Grünliberalen nicht ein.

Die Interpellation wurde beantwortet. Weitere Schritte müssen auf Bundesebene geprüft werden. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Meine Interessenbindung als Präsident des Arbeitgeberkomitees gegen Lohndumping gibt mir Anlass, das himmeltraurige Verhalten der Firma Goger AG auch aus Unternehmersicht zu beleuchten. Denn das systematische Lohndumping im vorliegenden Fall – wir sprechen von mehr als 3 Millionen Franken nicht bezahlter Löhne – hat nicht nur elementare Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten, solche Machenschaften haben auch einen massiv schädlichen Einfluss auf den Werk- und Wirtschaftsplatz des Kantons Zürich. Korrekt handelnde Arbeitgeber sind schon in der Phase der Offertstellung gegenüber den unlauter handelnden Unternehmern massiv im Nachteil. Denn wer nur mit der Hälfte der Lohnsumme kalkulieren muss, kann ein marktübliches Preisniveau locker um manchmal mehr als 30 Prozent unterbieten. Dass hier seriös offerierende Unternehmen keine Chance haben, versteht sich von selbst. Unlauter agierende Firmen können zu allem Übel oft auch nicht mehr für Mängelbehebungen und Garantiarbeiten hinzugezogen werden. Somit schaden sie den ganzen Branchen und bringen insbesondere handwerklich erbrachte Leistungen in Verfall.

Natürlich braucht es zur Bekämpfung der genannten Machenschaften griffige Gesetze und wirksame Kontrollinstrumente, die aufgedeckte Missstände zeitnah stoppen und sanktionieren können. Leider – und das ist unsere Einschätzung – sind die vorhandenen Möglichkeiten zu schwach oder zu langsam oder beides zusammen. Markus Bischoff hat deutlich geschildert, wo in diesem Fall überall Mängel in den kantonalen Einrichtungen bestanden haben. Ursache dafür ist der fehlende politische Wille, die bestehenden Missstände als solche zu erkennen und entsprechend entschieden zu bekämpfen.

Diesbezüglich fällt auch die Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion stellenweise bedenklich zahnlos aus. Wenn sie in der Antwort zu Frage drei auf einen individuellen Bearbeitungsfehler des Personals verweist, deutet dies jedenfalls nicht gerade auf entschiedenes Übernehmen von Verantwortung hin. Auch bei den übrigen Antworten der Regierung weht ein Hauch einer klassischen Nichtzuständigkeits-Erklärung. Aber wer anderes als die Volkswirtschaftsdirektion trägt die Verantwortung für eine gesunde Volkswirtschaft mit fairen Wettbewerbs- und Arbeitnehmerbedingungen? Soll dies tatsächlich – und jetzt spreche ich als Unternehmer – nur die alleinige Aufgabe der Gewerkschaften sein? Lohndumping geht uns alle an, darum braucht es nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer und konsequent handelnde Politikerinnen und Politiker. Genau das Gegenteil davon haben drei bürgerliche Kollegen dieses Rates getan, als sie im Juni 2016 die Anfrage mit dem Titel «Unia: Viel Lärm um nichts» eingereicht haben. Einzig vom Anti-Gewerkschafts-Reflex geleitet, haben sie erst recht dazu beigetragen, dass die Überführung des kriminellen Arbeitgebers weiter erschwert wurde.

Lohndumping schadet dem ganzen Kanton Zürich und wir werden diesem Übel nur Herr, wenn sich von links bis rechts alle dagegen einsetzen. Denn wenn wir

die Qualität, aber auch das gute Lohnniveau, das durch sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Gesamtarbeitsverträge zustande gekommen ist, weiterhin erhalten wollen, muss viel entschiedener gegen Lohndumping vorgegangen werden. Eine Selbstdeklaration über die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, wie sie der Regierungsrat bei Frage 6 erwähnt, ist etwa so wirkungsvoll wie das Corona-Virus mit Duftkerzen zu bekämpfen.

Firmen mit kriminellen Machenschaften müssen von Vergabeverfahren ferngehalten werden. Auf der anderen Seite müssen Auftraggeber, die Lohndumping bei Subunternehmen tolerieren, mehr in die Verantwortung genommen oder sogar haftbar gemacht werden.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich in diesem Sinne deutlicher als bisher für die fair agierenden Arbeitgeber einsetzt und die bisweilen an «Wild West» erinnernden Zustände auf den Zürcher Baustellen aktiver bekämpft.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Bei der Firma Goger Swiss AG wurden tatsächlich im Zeitraum von 2013 bis 2016 Verstösse gegen den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe im Umfang von über 2 Millionen Franken festgestellt. Und lassen Sie mich das gleich hier und an dieser Stelle sagen: Das ist nicht akzeptabel, das ist aufs Schärfste zu verurteilen, und das tue ich auch. Die im April 2012 ausgestellte Bestätigung – Sie haben darauf hingewiesen –, dass die Firma Goger Swiss AG Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge stets fristgerecht bezahlt hätte, war fehlerhaft. Das war ein Fehler der Schweizerische Sozialversicherungsanstalt, und es ist der Versicherungsanstalt sicher nicht angenehm, dass ihr dieser Fehler unterlaufen ist. Das kantonale Kontrollorgan Schwarzarbeit hatte die Aktennotiz betreffend die Goger Swiss AG dem KIGA Graubünden, dem kantonalen Steueramt, der SVA Zürich, der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) sowie der Arbeitslosenversicherung ganz korrekt, wie es die Aufgabe unseres kantonalen Kontrollorgans ist, weitergeleitet. Für eine Weiterleitung an die Paritätische Kommission – diese wäre eigentlich zuständig – bestand damals keine gesetzliche Grundlage. Diese ist jetzt geschaffen worden. Zur Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag, der allgemeinverbindlich erklärt worden ist, sind nun mal die Paritätischen Kommissionen in unserem Kanton und in unserem Land zuständig. Und Herr Kantonsrat, Herr geschätzter Kantonsrat Bischoff, als Mitglied einer Tripartiten Kommission wissen Sie genau, wie die Zuständigkeiten sind. Und ich muss schon sagen, ich wundere mich, dass Sie als Kantonsrat mein Amt angreifen, ganz bewusst angreifen, obwohl Sie eigentlich wissen müssten, dass nicht mein Amt zuständig ist, sondern dass in der Schweiz mit dem sozialpartnerschaftlichen Gedankengut eben die Vertreter der Arbeitnehmenden und die Vertreter der Arbeitgebenden in den Paritätischen Kommissionen zuständig sind. Da braucht es keinen Kulturwandel. Es braucht auch nicht mehr Staat. Aber wissen Sie, was es braucht? Es braucht Paritätische Kommissionen, die professionell arbeiten. Und da, denke ich, könnte man auch noch einen Zacken zulegen. Uns, meiner Direktion und meinem Amt für Wirtschaft, zu unterstellen, wir hätten kein Herz für die Arbeitnehmenden, das, muss ich sagen, ist schon ziemlich dicke Post.

Ich glaube, wir haben in dieser Krise (*gemeint ist die Covid-19-Pandemie*) gezeigt, dass es uns sehr wichtig ist, dass wir Arbeitgebende unterstützen, aber auch die vielen, vielen Arbeitnehmenden, zum Beispiel über die Kurzarbeit, wo wir, glaube ich, einen guten Service leisten und seit Monaten Tag und Nacht dafür hinstehen. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.